

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Band 18

**Täterschaft und Teilnahme
bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen
in Wirtschaftsunternehmen**

**Eine rechtsvergleichende Analyse
des deutschen und spanischen Beteiligungssystems
unter besonderer Berücksichtigung
der idealistischen Pflichtverletzungslehre**

Von

Nelson Salazar Sánchez



Duncker & Humblot · Berlin

NELSON SALAZAR SÁNCHEZ

Täterschaft und Teilnahme
bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen
in Wirtschaftsunternehmen

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg und
Prof. Dr. Brian Valerius, Bayreuth

Band 18

Täterschaft und Teilnahme bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen

Eine rechtsvergleichende Analyse
des deutschen und spanischen Beteiligungssystems
unter besonderer Berücksichtigung
der idealistischen Pflichtverletzungslehre

Von

Nelson Salazar Sánchez



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat diese Arbeit
im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpau
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 2364-8155
ISBN 978-3-428-18762-1 (Print)
ISBN 978-3-428-58762-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Mutter gewidmet

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist als Dissertation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Dezember 2021 angenommen worden. Die mündliche Prüfung fand am 31. Januar 2022 statt. Literatur und Rechtsprechung sind auf dem Stand der Einreichung der Dissertation.

Sehr herzlich bedanke ich mich bei meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Walter Perron für seine egagierte Betreuung und Erstbegutachtung sowie für seine positiv-kritischen Anmerkungen, Anregungen und ständige Bereitschaft zum Meinungsaustausch, die zur Verbesserung des wissenschaftlichen Gehalts dieser Arbeit beigetragen haben. Ich danke auch Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Michael Pawlik für das Zweitgutachten, seine Anmerkungen und Empfehlungen, die in die veröffentlichte Version dieses Buches eingeflossen sind. Ebenfalls möchte ich dem Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht (ehemaliges Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht) danken, welches die Erstellung der Arbeit durch die Doktorandenfinanzierung von 2015 bis 2019 ermöglicht hat. Posthum danken möchte ich Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Tiedemann für seine wissenschaftliche Begleitung und seine persönliche Unterstützung, welche für mich und diese Untersuchung von besonderer Bedeutung waren.

Mein herzlicher Dank gilt weiter Frau Dr. Theda Schlageter für ihre egagierten und unschätzbar sprachlichen Korrekturen, ohne die es schwierig gewesen wäre, die Arbeit erfolgreich abzuschließen. Gleichfalls bedanken möchte ich mich bei Herrn Stefan Uhl, Herrn Nico Schmid und Herrn Sebastian Heni, die zur sprachlichen Korrektur ebenfalls großzügig beigetragen haben. Besonderen Dank schulde ich meinen früheren Kollegen am Lehrstuhl von Herrn Professor Perron, deren Beiträge für das Gelingen der Arbeit wesentlich waren. In diesem Sinne danke ich zunächst Herrn Dr. Björn Boerger, mit dem ich während seiner Zeit am Lehrstuhl zahlreiche Diskussionen über den Inhalt meiner Dissertation geführt habe. Darüber hinaus danke ich Herrn Daniel Loy für seine großzügige Unterstützung zu Beginn des Promotionsvorhabens. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Lehrstuhlsekretärin Frau Andrea Friedrich, die mich in vielfältiger Weise praktisch unterstützt hat.

Danke möchte ich in ferner meiner Mutter Zulema Sánchez Alvarado für ihre bedingungslose Unterstützung und dafür, dass sie mich gelehrt hat, diesen Weg zu gehen. Ich möchte mich auch bei meinen Geschwistern Wiltman Huaripata Sánchez und Petronila Huaripata Sánchez bedanken, die mir jederzeit geholfen haben und meiner Mutter während meines Aufenthalts in Deutschland zur Seite standen.

Bedanken möchte ich mich besonders bei Herrn Dr. Manuel Abanto Vásquez, der mir stets mit persönlicher Unterstützung und vielen hilfreichen Anregungen beistand. Frau Giuliana Flor de María Llamoja Hilares danke ich für die zahlreichen akademischen Diskussionen während unserer gleichzeitigen Aufenthalte in Freiburg, die es mir ermöglicht haben, mich mit den Inhalten dieser Arbeit und weiteren wissenschaftlichen Themen vertieft auseinanderzusetzen und meine Gedanken in Worte zu fassen. Abschließend danke ich Herrn Professor Dr. José Urquiza Olaechea, der mir die Möglichkeit gegeben hat, als Assistent an seinem Lehrstuhl für Strafrecht Allgemeiner Teil an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universidad Nacional Mayor de San Marcos (Peru) zu arbeiten, und der mich ermutigt hat, Deutsch zu lernen, um in Deutschland zu promovieren.

Freiburg im Breisgau, im Januar 2023

Nelson Salazar Sánchez

Inhaltsverzeichnis

Einführung	29
§ 1 Methodologische Voraussetzungen und Grundbegriffe der Untersuchung	29
A. Methodologische Betrachtungsweise	29
I. Fragestellung	29
II. Untersuchungsgegenstand	30
III. Ziele der Untersuchung	31
IV. Abgrenzung	32
V. Angewendete Methode	32
VI. Theoretische Grundlagen dieser Untersuchung	33
B. Bestimmung der Grundbegriffe dieser Untersuchung	34
I. Definition der Pflichtdeliktslehre und des „Sonderpflichtdelikts“	34
II. Definition des Begriffs „Wirtschaftsunternehmen“	35
III. Definition des Begriffs „Gremium oder Kollegialorgan“	35
IV. Definition des Begriffs „Kollektiventscheidung“	35
C. Verlauf der Untersuchung	36
<i>1. Abschnitt</i>	
Die Täterschafts- und Teilnahmesysteme von Deutschland und Spanien als Grundvoraussetzung der Täterschaft und Teilnahme bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen	38
§ 2 Theoretische Grundlagen der Beteiligungssysteme im deutschen und spanischen Strafrecht als Ausgangspunkt der Untersuchung	38
A. Der Empirismus als Stützpfeiler der kausal-naturalistischen Strafrechtswissenschaft und Verbrechenslehre	39
I. Methodologischer Ausgangspunkt	39
II. Konsequenzen der naturalistisch-kausalen Methode für den Verbrechensaufbau und für die Begründung des Beteiligungssystems	41
1. Konsequenzen für den Verbrechensaufbau	41
2. Konsequenzen für das Beteiligungssystem	43
a) Objektiv-kausale Einheitstätertheorie	44
b) Subjektiv-kausale Zurechnungstrennungstheorie	46

III. Kritische Würdigung	47
B. Der Idealismus als Stützpfeiler der kausal-normativen Strafrechtswissenschaft und der Verbrechenslehre	49
I. Methodologischer Ausgangspunkt	49
II. Konsequenzen der teleologisch normativ-kausalen Methode für den Verbrechensauffbau und für die Begründung des Beteiligungssystems	51
1. Konsequenzen für den Verbrechensauffbau	51
2. Konsequenzen für das Beteiligungssystem	52
a) Objektive normativ-kausale Theorien	53
aa) Objektiv-formale „Täterschaftstheorie“	53
bb) Objektiv-materielle „Unentbehrlichkeitstheorie“	55
cc) Objektiv-materielle „Gleichzeitigkeitstheorie“	56
b) Subjektive normativ-kausale Theorien	57
aa) Subjektive normativ-kausale „Überordnungs- und Unterordnungstheorie“	57
bb) Subjektive normativ-kausale „Tatherrschaftstheorie“	58
III. Kritische Würdigung	59
C. Der Ontologische Realismus als Stützpfeiler der Neubegründung des Strafrechtssystems und der Strafrechtswissenschaft in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts	62
I. Methodologischer Ausgangspunkt	62
II. Der Gegenstand des Strafrechts zwischen „Sein“ und „Sollen“	63
III. Konsequenzen der angewendeten Methode für den Aufbau der Verbrechenslehre	65
IV. Konsequenzen der angewendeten Methode für die Konstruktion des Beteiligungssystems	68
1. Konsequenzen der angewendeten Methode für das aus dem klassischen Finalismus errichtete Beteiligungssystem	68
2. Konsequenzen der angewendeten Methode für das aus einer modernen offenen finalistischen Perspektive aufgebaute Beteiligungssystem	73
a) Die juridische Bedeutung des materiellen Ausdrucks des Verhaltens der Beteiligten als Eckpfeiler des Beteiligungssystems	73
b) Begründung der Verantwortung aller Beteiligungsformen (erste Ebene)	74
c) Unterscheidung von Täterschaft und Teilnahme (zweite Ebene)	77
V. Kritische Würdigung	78
D. Der Neukantianismus und der Neuhegelianismus als Stützpfeiler der Strafrechtslehre in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts	82
I. Methodologischer Ausgangspunkt	82
II. Neubegründung der Zwecke des Strafrechtssystems	84
III. Konsequenzen der angewendeten Methode für den Aufbau der Verbrechenslehre	86

IV. Konsequenzen der angewendeten Methode für das Beteiligungssystem	89
1. Die gesetzgeberischen Formulierungen der Straftatbestände als Grundstein des Täterschafts- und Teilnahmesystems	89
2. Wesen und Begründung der Täterschaft	91
3. Wesen und Begründung der Teilnahme	93
V. Kritische Würdigung	96
E. Der soziologisch-funktionalistische Konstruktivismus als Stützpfeiler der bis hier entwickelten jüngsten Neuorientierung der Strafrechtslehre	100
I. Methodologischer Ausgangspunkt	100
II. Neuformulierung der Zwecke und Aufgaben des Strafrechtssystems	103
III. Konsequenzen der angewendeten Methode für den Aufbau der Verbrechenslehre	105
IV. Konsequenzen der angewendeten Methode für die Begründung des Beteiligungssystems	108
1. Die unterschiedliche Natur des Organisations- im Gegensatz zum Pflichtstrafrecht als Grundstein des Täterschafts- und Teilnahmesystems	108
2. Wesen und Begründung der Täterschaft und Teilnahme	109
V. Kritische Würdigung	112
F. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	115
§ 3 Gesetzliche Grundlagen und Erscheinungsformen der Täterschaft im Strafrechtsystem Deutschlands und Spaniens und dogmatische Entwicklung des Täterunrechts	119
A. Allgemein	119
B. Gesetzliche Grundlagen des Täterunrechts	120
I. Grundlage des Täterunrechts gemäß § 25 dStGB und Art. 28 Abs. 1 sStGB	120
II. Grundlage des Täterunrechts gemäß § 14 dStGB und Art. 31 sStGB	122
III. Der schwerwiegende Strafunwert der Tatbestandsverwirklichung entweder mittels Tatherrschaft oder mittels Pflichtverletzung	123
C. Der Strafunwert der phänotypischen Erscheinungsformen der Tatherrschaft und der Sonderpflichtverletzung als begründendes Kriterium der Täterschaftsformen bei den Herrschafts- bzw. Pflichtdelikten in Deutschland und Spanien	124
I. Unmittelbare Täterschaft entweder wegen unmittelbarer Tatherrschaft oder wegen unmittelbarer Pflichtverletzung (§ 25 Abs. 1, 1. Alt. dStGB; Art. 28 Abs. 1, 1. Alt. sStGB)	124
II. Mittäterschaft entweder infolge funktioneller Tatherrschaft (Arbeitsteilung) oder infolge gemeinsamer Pflichtverletzung (§ 25 Abs. 2 dStGB und Art. 28 Abs. 1, 2. Alt. sStGB)	126
III. Mittelbare Täterschaft wegen der traditionellen Willensherrschaft des Vormannes (§ 25 Abs. 1, 2. Alt. dStGB und Art. 28 Abs. 1, 3. Alt. sStGB)	131
IV. Mittelbare Täterschaft wegen Tatherrschaft kraft organisatorischen Machtapparats (§ 25 Abs. 1, 2. Alt. dStGB; Art. 28 Abs. 1, 3. Alt. sStGB)	135

V. Sonstige Mittäterschaftsformen	137
1. Nebentäterschaft (Alleintäterschaft)	138
2. Alternative Mittäterschaft	139
3. Sukzessive Mittäterschaft	140
4. Additive Mittäterschaft	140
D. Kritische Würdigung	141
E. Zwischenergebnis	144
§ 4 Gesetzliche Grundlagen und Erscheinungsformen der Teilnahme im Strafrechts- system Deutschlands und Spaniens und dogmatische Entwicklung des Teilnehmer- unrechts	146
A. Gesetzliche Grundlagen des Teilnehmerunrechts	146
I. Allgemeine Grundlage des Teilnehmerunrechts gem. §§ 26, 27 dStGB und Art. 28 Abs. 2, 29 sStGB	146
II. Besondere Grundlage des Teilnehmerunrechts gem. §§ 28, 29 dStGB und Art. 65 Abs. 1, 3 sStGB	147
III. Grundlage des Teilnehmerunrechts gem. § 30 dStGB	148
IV. Der geringere Strafunwert der Tatbestandsverwirklichung entweder wegen des Fehlens der Tatherrschaft oder wegen der Abwesenheit einer Sonder- pflichtverletzung	149
1. Theorie der autonomen Rechtsgutverletzung	149
2. Theorie der materiellen Gerechtigkeit (Schuld- und Unrechtsteilnahme) ..	151
3. Theorie der akzessorietätsorientierten Haupttatverursachung (Tätertat- verursachung)	152
4. Theorie der mittelbaren Verletzung der fremden Täterverhaltensnorm ..	153
5. Theorie der unmittelbaren autonomen Teilnahmenormverletzung ..	155
V. Zwischenergebnis	158
B. Strukturelemente und Erscheinungsformen der Teilnahme bei den Beteiligungs- systemen Deutschlands und Spaniens	159
I. Strukturelemente und Erscheinungsformen der Anstiftung im deutschen Strafrechtssystem	159
1. Strukturelemente: Anstiftung als <i>vorsätzliche Veranlassung</i> eines anderen zur Verwirklichung einer <i>vorsätzlichen rechtswidrigen</i> Straftat (§ 26 dStGB)	159
a) Begriff der Anstiftung	159
b) Objektiver Tatbestand	161
aa) Vorliegen einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Haupttat ..	161
bb) Bestimmen zur Haupttat	162
c) Subjektiver Tatbestand	163
2. Dogmatische Erscheinungsformen der Anstiftung im deutschen Straf- rechtssystem	165
3. Sonstiges zur Anstiftung in Deutschland	167

II. Strukturelemente und Erscheinungsformen der Anstiftung im spanischen Strafrechtssystem	168
1. Strukturelemente: Anstiftung als „ <i>Veranlassung</i> “ eines anderen zur Verwirklichung einer rechtswidrigen Straftat (Art. 28 Abs. 2a sStGB)	168
a) Begriff der Anstiftung	168
b) Objektiver Tatbestand	169
aa) Vorliegen einer tatbestandsmäßigen und rechtswidrigen Haupttat	170
bb) Bestimmen zur Haupttat	172
cc) Subjektiver Tatbestand	173
2. Dogmatische Erscheinungsformen der Anstiftung	174
3. Sonstiges zur Anstiftung in Spanien	174
III. Strukturelemente und Erscheinungsformen der Beihilfe im deutschen Strafrechtssystem	175
1. Strukturelemente: Beihilfe als vorsätzliche Hilfeleistung für einen anderen zur Verwirklichung einer vorsätzlichen rechtswidrigen Straftat (§ 27 dStGB)	175
a) Begriff der Beihilfe	175
b) Objektiver Tatbestand	178
aa) Vorliegen einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Haupttat	178
bb) Beginn der Verwirklichung einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Haupttat	179
cc) Hilfeleistung zur Verwirklichung der Täterhaupttat	179
cc) Subjektiver Tatbestand	180
aa) Vorsatz bezüglich der vorsätzlichen und rechtswidrigen Haupttat	181
bb) Vorsatz bezüglich der Förderung der vorsätzlichen und rechtswidrigen Haupttat	182
2. Dogmatische Erscheinungsformen der Beihilfe	183
3. Sonstiges zur Beihilfe	185
IV. Strukturelemente und Erscheinungsformen der Beihilfe im spanischen Strafrechtssystem	187
1. Allgemein	187
2. Gesetzliche Erscheinungsformen der Beihilfe	187
a) „Erforderliche Beihilfe“ kraft maßgeblicher Mitwirkung an einer rechtswidrigen Tatbestandsherbeiführung (Art. 28 Abs. 2b StGB)	187
b) „Bloße Beihilfe“ kraft maßgeblicher Mitwirkung an der rechtswidrigen Tatbestandsherbeiführung (Art. 29 StGB)	189
3. Strukturelemente der „erforderlichen“ und „einfachen“ Beihilfe	190
a) Objektiver Tatbestand	190
aa) Hilfeleistung zur Verwirklichung der Haupttat	190
bb) Vorliegen einer tatbestandsmäßigen und rechtswidrigen Haupttat	191
cc) Versuchsbeginn der Haupttat	192
b) Subjektiver Tatbestand	192

4. Dogmatische Erscheinungsformen der „erforderlichen“ und „einfachen“ Beihilfe	194
C. Zwischenergebnis	195
<i>2. Abschnitt</i>	
Täterschaft und Teilnahme bei Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen in den Strafrechtssystemen Deutschlands und Spaniens	
199	
§ 5 Täterschaft und Teilnahme bei Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsprechung Deutschlands und Spaniens	199
A. Mittelbare Täterschaft wegen Organisationsherrschaft aus Sicht des deutschen BGH	199
I. Lieferantenbetrug-Fall (BGH, Urteil v. 11.12.1997 – 4StR 323/97)	200
II. Tierarztpraxis-Fall (BGH, Urteil v. 3.7.2003 – 1 StR 453/02)	202
III. Kapitalanlage-Fall (BGHSt 48, 331)	203
IV. Kanzlei-Fall (BGH 5 StR 268/99)	204
V. Weitere Fälle mittelbarer Täterschaft wegen Organisationsherrschaft	205
B. Mittelbare Täterschaft wegen Organisationsherrschaft aus Sicht des spanischen TS	205
C. Mittäterschaft wegen funktioneller Arbeitsteilung aus Sicht des deutschen BGH	207
I. Lederspray-Fall (BGHSt 37, 106)	207
II. Immobiliengesellschaft-Fall (BGH, Beschluss v. 2.11.2007 – 2 StR 384/07)	209
III. Bremer Vulkan-Fall (BGHSt 49, 147)	210
IV. Mannesmann-Fall (BGHSt 50, 331)	213
V. Weitere Fälle der Mittäterschaft	214
D. Mittäterschaft wegen funktioneller Arbeitsteilung aus Sicht des spanischen TS	215
I. Colza-Fall (STS 3654/1992 v. 23.04.1992)	215
II. ANESVAD-Fall (STS 1825/2013 v. 11.04.2013)	216
III. Faktischer Geschäftsführer-Fall (STS 279/2019 v. 07.02.2019)	216
IV. Steuerhinterziehungs-Fälle	217
E. Anwendung der „Erforderlichen Beihilfe“ in Spanien bei vorsätzlicher Handlung des nichtqualifizierten Vordermannes	218
F. Kritische Würdigung	221
G. Zwischenergebnis	230
§ 6 Ansichten der jeweiligen Strafrechtslehre zu Täterschaft und Teilnahme in vertika- len Unternehmensstrukturen	232
A. Unmittelbare Täterschaft	233

B. Klassische mittelbare Täterschaft bei unverantwortlich handelndem Vordermann (§ 25 Abs. 1, 2. Alt. dStGB, Art. 28 Satz 1, 3. Alt. sStGB)	234
I. Mittelbare Täterschaft des Unternehmensleiters kraft Herrschaft über den Irrtum oder Unkenntnis des handelnden Vordermannes	234
II. Mittelbare Täterschaft des Unternehmensleiters kraft Nötigung des ausfüh- renden Untergebenen	236
III. Kritische Würdigung	237
C. Mittelbare Täterschaft kraft Organisationsherrschaft bei verantwortlich han- delndem Vordermann (§ 25 Abs. 1, 2. Alt. dStGB und Art. 28 Satz 1, 3. Alt. sStGB)	237
I. Dogmatische Grundlagen: Verwandtschaft zwischen kriminellen Organisa- tionsstrukturen in Wirtschaftsunternehmen und organisatorischen Macht- apparaten	239
1. Vertikale Struktur der Wirtschaftsunternehmen	239
2. Privilegierte Stellung der Unternehmensleiter in der Organisationsstruktur der Wirtschaftsunternehmen	240
3. Fungibilität des handelnden Vordermannes	241
4. Freie Handlung des handelnden Vordermannes	242
II. Kriminalpolitische Grundlagen	243
1. Zerstörerische Rechtsgelöstheit der Wirtschaftsunternehmen	243
2. Kriminalpolitischer Zweck des Strafrechts gegenüber krimineller Orga- nisation der Wirtschaftsunternehmen	244
III. Kritische Würdigung	245
D. Entwicklung weiterer strafrechtlicher Beteiligungsformen bei vollverantwortlich handelndem Vordermann	255
I. Mittäterschaft statt Organisationsherrschaft	255
II. Mittäterschaft und sukzessive Mittäterschaft des Hinter- bzw. Vordermannes (Deutschland)	259
III. Anstiftung und unmittelbare Täterschaft des Hinter- bzw. Vordermannes (Deutschland und Spanien)	259
IV. Unmittelbare Täterschaft und „erforderliche Beihilfe“ des Hinter- bzw. Vor- dermannes (in Spanien)	260
V. Kritische Würdigung	261
E. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	263

§ 7 Ansichten der jeweiligen Strafrechtslehre zu Täterschaft und Teilnahme in horizontalen Organisationsstrukturen	266
A. Begründung der Mittäterschaft (§ 25 Abs. 2 dStGB und Art. 28 Satz 1, 2. Alt. sStGB)	266
I. Dogmatische Begründung der Mittäterschaft	267
1. Begründung der Mittäterschaft ausgehend von der Kausalverbrechenslehre	267
a) Dogmatische Begründung der Mittäterschaft nach der „conditio sine qua non-Formel“	267
aa) Kumulative Mittäterschaft	269
bb) Alternative Mittäterschaft	270
cc) Additive Mittäterschaft	271
b) Dogmatische Begründung der Mittäterschaft nach der „gesetzmäßigen Bedingungstheorie“	272
c) Kritische Würdigung	274
2. Begründung der ontologisch-normativen Mittäterschaft aus Sicht der Tatherrschaftslehre	278
a) Materielle Bestandteile	278
aa) Gemeinsamer Tatentschluss der Beteiligten zur mittäterschaftlichen Kollektiventscheidung	279
bb) Funktionelle Arbeitsteilung	280
cc) Wesentlicher Beitrag zur Tatbestandsherbeiführung	280
b) Normative Bestandteile	281
c) Kritische Würdigung	283
3. Begründung der normativen Mittäterschaft nach dem Gedanken der normativen Täterschaftslehre	285
a) Mittäterschaft als gemeinsame Pflichtverletzung	285
b) Kritische Würdigung	287
II. Kriminalpolitische Standpunkte	287
1. Erreichung präventiver kriminalpolitischer Zwecke	288
2. Erreichung einer verhältnismäßigen Strafhaftung von Führungskräften und Außenstehenden	288
3. Erreichung strafprozessualer kriminalpolitischer Zwecke	289
4. Kritische Würdigung	289
B. Anwendung weiterer Beteiligungsformen in Ausnahmefällen	290
I. Mittäterschaftliche Anstiftung	290
II. Beihilfeformen	291
1. „Erforderliche Beihilfe“ (Art. 28 Satz 2.b sStGB)	291
2. Einfache Beihilfe (§ 27 dStGB und Art. 29 sStGB)	292
C. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	292

3. Abschnitt

**Entwicklung eines alternativen Verständnisses
von Täterschaft und Teilnahme
bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen
in Wirtschaftsunternehmen, ausgehend von der
in beiden Ländern vertretenen Pflichtdeliktslehre**

295

§ 8 Die Unterscheidung zwischen „allgemeinen Pflichtdelikten“ (Herrschafts- oder Organisationsdelikten) und „Sonderpflichtdelikten“ (Pflichtdelikten) als geeigneter Ausgangspunkt für die theoretische Begründung der Täterschaft und Teilnahme bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen in Deutschland und Spanien	295
A. Natur und theoretische Grundlagen des Strafunrechts bei den negativen „ <i>Allgemeinen negativen Pflichtdelikten</i> “ (Herrschafts- oder Organisationsdelikte)	296
I. Der liberale Staat als bloßer Beschützer der individuellen Freiheitssphäre und des privaten Vermögens	296
II. Die Person als Trägerin negativer Pflichten	298
III. Der negative Rechtsbegriff aus Sicht der zum liberalen Rechtsstaatsverständnis gehörenden Rechtsphilosophie als Quelle der allgemeinen negativen Pflichten	301
IV. Das Recht als System allgemeiner negativer Pflichten	303
V. Übertragung des negativen Rechtsverständnisses auf das Strafrecht: Der strafrechtliche Unrechtsbegriff als Verletzung der fundamentalen „allgemeinen negativen Pflichten“ der liberalen Gesellschaft	305
B. Natur und theoretische Grundlagen des Strafunrechts bei den „ <i>positiven Sonderpflichtdelikten</i> “ (Pflichtdelikte oder Delikte wegen institutioneller Zuständigkeiten)	306
I. Der soziale Verfassungsstaat als Schöpfer der positiven Bedingungen zur Verwirklichung der Grundrechte	306
II. Die Person als Trägerin negativer und positiver Pflichten	308
III. Der positive Rechtsbegriff aus Sicht der im sozialen Rechtsstaatsverständnis entstandenen Rechtsphilosophie	311
IV. Das Recht als System negativer allgemeiner Pflichten und positiver Sonderpflichten	315
V. Übertragung des positiven Rechtsverständnisses auf das Strafrecht: Der strafrechtliche Unrechtsbegriff als Verstoß gegen die zur modernen Gesellschaft gehörenden „ <i>allgemeinen negativen Pflichten</i> “ und „ <i>positiven Sonderpflichten</i> “	317
C. Zwischenergebnis	319

§ 9 Verfassungs- und strafrechtliche Begründung des Täter- und Teilnehmerunrechts in den Strafrechtssystemen Deutschlands und Spaniens	320
A. Verfassungsrechtliche Begründung des Täter- und Teilnehmerunrechts in den Rechtssystemen Deutschlands und Spaniens	321
I. Die Menschenwürde als Grundlage und Zweck des Aufbaus des deutschen und spanischen Strafrechts- und Beteiligungssystems (Art. 1 Abs. 1 dGG und Art. 10 Abs. 1 sConst.)	321
II. Der „ <i>Verantwortungsgrundsatz für das eigene Strafunrecht</i> “ als Zentral-element für die Begründung und Abgrenzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in Deutschland und Spanien (Art. 1 Abs. 1 dGG und Art. 10 Abs. 1 sConst.)	322
III. Der „ <i>Verantwortungsgrundsatz für das eigene Strafunrecht</i> “ als Zentral-element für die Begründung und Abgrenzung des Täter- und Teilnehmer-unrechts bei den Allgemein- und Sonderpflichtdelikten	324
B. Strafrechtliche Begründung des Täter- und Teilnehmerunrechts im Rechtssystem Deutschlands und Spaniens	325
I. Strafrechtliche Begründung des Täterunrechts	325
1. Erste Grundlage: Die Verletzung der in § 25 dStGB und Art. 28 Satz 1 sStGB geregelten „ <i>negativen Allgemeinpflichten</i> “ und „ <i>positiven Sonderpflichten</i> “ als Grundlage des Täterunrechts bei „Allgemein- bzw. „Sonderpflichtdelikten“	326
2. Zweite Grundlage: Die Verletzung der in § 14 dStGB und Art. 31, 31bis sStGB geregelten „ <i>positiven Sonderpflichten</i> “ als Grundlage des Täter-unrechts bei den „ <i>Sonderpflichtdelikten</i> “	329
II. Erscheinungsform der Täterschaft, die sich aus der unmittelbaren Verletzung der den in §§ 25, 14 dStGB und den in Art. 28 Abs. 1, 31, „31 bis“ sStGB geregelten Pflichten herleitet	330
III. Strafrechtliche Begründung des Teilnehmerunrechts	332
1. Erste Grundlage: Die Übertretung der in den §§ 26, 27 dStGB und in den Art. 28 Satz 2, 29 sStGB geregelten „ <i>Allgemeinpflichten</i> “ als Grundlage des Teilnehmerunrechts an den „ <i>negativen Allgemeinpflichtdelikten</i> “ und „ <i>positiven Sonderpflichtdelikten</i> “	333
2. Zweite Grundlage: Die Übertretung der in § 28 Abs. 1 dStGB und Art. 65 Abs. 3 sStGB geregelten „ <i>Pflichten</i> “ als Grundlage des Teilnehmer-unrechts eines „ <i>positiven Sonderpflichtdelikts</i> “	337
IV. Erscheinungsformen der Teilnahme, die sich aus der unmittelbaren Verletzung der in den §§ 26, 27 dStGB und in den Art. 28 Satz 2, 29 sStGB verankerten Pflichten ergeben	338
1. Anstiftung (§ 26 dStGB, Art. 28 Abs. 2a sStGB)	338
2. Beihilfe (§ 27 dStGB, Art. 29 sStGB)	339
3. „Erforderliche“ Beihilfe (Art. 28 Abs. 2b sStGB)	339
C. Materielle Strafbarkeitserfordernisse der Täterschaft und Teilnahme	340
I. Materielle Strafbarkeitserfordernisse der Täterschaft	340

II. Materielle Strafbarkeitserfordernisse der Teilnahme	341
1. Objektive Strafbarkeitserfordernisse der Teilnahme	342
a) Vorliegen einer tatbestandsmäßig-rechtswidrigen Straftat des Täters	342
b) Versuchsbeginn der Straftat des Täters	344
2. Subjektive Strafbarkeitserfordernisse der Teilnahme	345
D. Stelle und Betrachtung von „Tatherrschaft“ und „Rechtsgutsverletzung“ in der Struktur der hier vertretenen Verbrechenslehre	347
I. Die „Tatherrschaft“ als Grundelement des allgemeinen rechtlichen Verhaltensbegriffs	347
II. Das „ <i>Quantum</i> “ des Beitrags (der Tatherrschaft) als wesentliches Element der Strafzumessung	349
1. Bewertung des <i>Quantums</i> der Tatherrschaft bei den Allgemeinpflichtdelikten	349
2. Bewertung des <i>Quantums</i> der Tatherrschaft bei den Sonderpflichtdelikten	350
III. Die materielle Rechtsgutsverletzung und die Rechtsgutsgefährdung als maßgeblicher Bestandteil der Strafschärfung bzw. Strafmilderung	352
E. Zwischenergebnis	353
§ 10 Spezifische Begründungs-, Auslegungs- und Bestimmungselemente der Täterschaft und Teilnahme bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen	355
A. Hauptpflichtspezifische Begründungselemente	355
I. Verletzung der unmittelbar in § 14 dStGB und in Art. 31 sStGB festgelegten negativen Allgemein- und positiven Sonderpflichten	355
II. Verletzung der in § 13 dStGB und in Art. 11 sStGB geregelten Garantenpflichten	363
III. Verletzung der in §§ 9, 30, 130 OWiG und in Art. 31bisff. sStGB geregelten negativen Allgemein- und positiven Sonderpflichten	365
B. Spezifische ergänzende Begründungselemente	373
I. Spezifische ergänzende Begründungselemente, die im jeweiligen GmbHHG Deutschlands und Spaniens geregelt sind	374
1. Zuständigkeit der GmbH-Gesellschafter für die Pflichterfüllung und Pflichtverletzung	374
2. Pflichtzuständigkeit und Pflichtverletzung bei Geschäftsführern	376
3. Pflichtzuständigkeit und Pflichtverletzung des Aufsichtsrats einer GmbH	378
II. Spezifische ergänzende Begründungselemente, die in den Rechtsordnungen Deutschlands und Spaniens geregelt sind	379
1. Pflichtzuständigkeit und Pflichtverletzung von Aktionären	379
2. Pflichtzuständigkeit und Pflichtverletzung von Aufsichtsratsmitgliedern	380
3. Pflichtzuständigkeit und Pflichtverletzung von Vorstandsmitgliedern ..	381
III. Strafrechtliche Bedeutung des Verstoßes gegen die im Gesellschaftsrecht und anderen Gesetzen enthaltenen Rechtspflichten	383

C. Spezifische normative Bestimmungselemente der Pflichtverletzung	384
I. Anwendung normativer Kriterien der objektiven Zurechnung zur Bestim- mung des unerlaubten strafrechtlichen Risikos	384
1. Erlaubter Vertrauensgrundsatz	385
2. Regressverbot	388
3. Zurechnung zu dem Zuständigkeitsbereich des Opfers	389
II. Anwendung normativer Kriterien der subjektiven Zurechnung	390
D. Zwischenergebnis	391
<i>4. Abschnitt</i>	
Erscheinungsformen der Täterschaft und Teilnahme bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen innerhalb des normativen Verständnisses des Delikts als Pflichtverletzung	394
§ 11 Täterschaft und Teilnahme bei Allgemeinpflidikten	394
A. Allgemein	394
B. Täterschaftsformen	395
I. Einführung	395
II. Konkrete phänotypische Täterschaftsformen	398
1. Unmittelbare Einzeltäterschaft von Unternehmensleitern wegen eigen- händiger Verletzung der unternehmerischen negativen Allgemeinpflidiken	398
2. Unmittelbare Einzeltäterschaft von Unternehmensleitern kraft Verletzung der ontologisch gemeinschaftlich von mehreren Unternehmensleitern ausgeföhrten unternehmerischen negativen Allgemeinpflidiken	402
3. Unmittelbare Einzeltäterschaft von Unternehmensleitern kraft Verletzung ontologisch mit Mitherrschaft von Unternehmensleitungsmitgliedern und Nichtverpflichteten auszuföhrenden unternehmerischen negativen Allge- meinpflidiken	406
4. Unmittelbare Einzeltäterschaft von Unternehmensleitern und Untergebe- nen aufgrund der Verletzung unternehmerischer negativer Allgemein- pflidiken, die ontologisch durch individuelle und unabhängige Herrschaft von Geschäftsführern und Untergebenen ausgeführt werden	415
5. Unmittelbare Einzeltäterschaft von Unternehmensleitern kraft Verletzung unternehmerischer negativer Allgemeinpflidiken, die ontologisch durch die Ausnutzung eines vorsatzlos handelnden Vordermanns ausgeführt werden	420
6. Unmittelbare Einzeltäterschaft von Unternehmensleitern kraft Verletzung negativer Allgemeinpflidiken mit ausschließlicher Herrschaft der vor- sätzlich handelnden Untergebenen	425

7. Einzeltäterschaft wegen Verletzung der unternehmerischen negativen Allgemeinpflichten, welche ausschließlich durch die Untergebenen vor sätzlich und mit Herrschaft verwirklicht werden	428
C. Teilnahmeformen	431
I. Anstiftung	432
II. Beihilfe	440
1. Beihilfe von unternehmensbezogenen Personen wegen der Verletzung ihrer in § 27 dStGB und Art. 29 sStGB normierten negativen Allgemeinpflchten ohne Tatherrschaft über die Deliktsausführung	441
2. Beihilfe von Außenstehenden wegen der Verletzung ihrer in § 27 dStGB und Art. 28 Abs. 2b sStGB normierten negativen Allgemeinpflchten mit wesentlichem ontologischen Beitrag zur Deliktsverwirklichung	443
3. Beihilfe von Außenstehenden wegen der Verletzung ihrer in § 27 dStGB und Art. 28 Abs. 2b sStGB normierten negativen Allgemeinpflchten mit ontologischer Tatherrschaft über die Deliktsverwirklichung	444
4. Beihilfe der Mitarbeiter wegen der Verletzung ihrer in § 27 dStGB und Art. 28 Abs. 2b sStGB normierten negativen Allgemeinpflchten durch neutrale oder berufsbezogene Handlungen	446
5. Beihilfe von Unternehmensleitern wegen der Verletzung ihrer in § 27 dStGB und Art. 28 Abs. 2b sStGB enthaltenen negativen Allgemeinpflchten, die ontologisch durch aktives Tun verwirklicht werden	450
D. Zwischenergebnis	452
§ 12 Täterschaft und Teilnahme bei unternehmerischen Sonderpflichtdelikten	455
A. Allgemein	455
B. Täterschaftsformen	456
I. Einführung	456
II. Phänotypische Täterschaftsformen	459
1. Unmittelbare und parallele Einzeltäterschaften der Unternehmensleitungsmitglieder aufgrund der <i>parallelen</i> Verletzung ihrer positiven Sonderpflichten durch ein <i>aktives</i> Tun	459
2. Unmittelbare parallele Einzeltäterschaften von Mitgliedern der Unternehmensleitung aufgrund ihrer <i>gemeinsamen arbeitsteiligen</i> Verletzung ihrer positiven Sonderpflichten	461
3. Unmittelbare parallele Einzeltäterschaften von Mitgliedern der Unternehmensleitung kraft Verletzung ihrer ontologisch mit Mittatherrschaft von ihnen und Nichtverpflichteten ausgeführten positiven Sonderpflichten	463
4. Unmittelbare parallele Einzeltäterschaften von Mitgliedern der Unternehmensleitung kraft Verletzung ihrer positiven Sonderpflichten durch Anstiftung bei Tatherrschaft der Untergebenen	467
5. Unmittelbare parallele Einzeltäterschaften von Mitgliedern der Unternehmensleitung kraft Verletzung ihrer positiven Sonderpflichten durch Unterlassung und Herrschaft des Außenstehenden über die Begehung ..	470

6. Unmittelbare parallele Einzeltäterschaften der Mitglieder der Unternehmensleitung kraft Verletzung ihrer positiven Sonderpflichten, welche ontologisch durch die Benutzung eines nichtqualifizierten vorsatzlos handelnden Vordermannes verwirklicht werden	474
7. Unmittelbare parallele Einzeltäterschaften von Mitgliedern der Unternehmensleitung kraft Verletzung ihrer ontologisch durch die Instrumentalisierung eines qualifizierten vorsatzlosen Werkzeugs verwirklichten positiven Sonderpflichten	477
8. Unmittelbare parallele Alleintäterschaften von Mitgliedern der Unternehmensleitung kraft Verletzung ihrer ontologisch mittels des Einsatzes eines qualifikationslosen dolosen Werkzeugs verwirklichten positiven Sonderpflichten	479
9. Scheinbar problematische Formen unmittelbarer Täterschaft von Unternehmensleitern bei von der Mehrheit der Unternehmensleitungsmitglieder getroffenen vorsätzlichen Kollegialentscheidungen	482
C. Teilnahme an den unternehmerischen Sonderpflichtdelikten	488
I. Einführung	488
II. Phänotypische Erscheinungsformen der Teilnahme an den unternehmerischen Sonderpflichtdelikten	490
1. Haftung des Extraneus als Anstifter	490
a) Klassische Anstiftungsform ohne Tatherrschaft	491
b) Besondere und „scheinbare“ Anstiftungsformen	494
aa) Scheinbare Anstiftung durch den Extraneus aufgrund seiner Beteiligung an der Verwirklichung eines vorsatzlosen Sonderpflichtdelikts	495
bb) Scheinbare Anstiftung des Extraneus aufgrund seiner Beteiligung an der Verwirklichung eines gerechtfertigten Sonderstrafunrechts	499
cc) Anstiftung des Extraneus aufgrund seiner Beteiligung an einem Sonderpflichtunrecht, bei dessen Verwirklichung ein Schuldausschließungs- oder Entschuldigungsgrund vorlag	504
2. Haftung des Extraneus als Gehilfe	506
a) Klassische Beihilfeform des „bloßen“ Hilfeleistens ohne Tatherrschaft	508
b) Besondere Beihilfeformen	510
aa) Beihilfe des Außenstehenden kraft seines Beitrags zur Verletzung positiver Sonderpflichten, die ontologisch mit Mitherrschaft von ihm und sonderpflichtigen Unternehmensleitern durchgeführt werden	510
bb) Beihilfe des Extraneus kraft seiner Beteiligung an der Verletzung einer positiven Sonderunternehmenspflicht, die mit ausschließlicher Tatherrschaft von ihm und Hilfeleistung des Unternehmenssonderpflichtträgers verwirklicht wird	514

cc) Beihilfe des Extraneus wegen seiner Beteiligung an der Verletzung einer positiven Sonderunternehmenspflicht, die mit seiner ausschließlichen Tatherrschaft und durch Bestimmen des Unternehmenssonderpflichtträgers verwirklicht wird	516
dd) Beihilfe des Extraneus kraft seiner Beteiligung an der Verletzung der ontologisch mit ausschließlicher und ausschließender Herrschaft des Außenstehenden verwirklichten positiven besonderen Unternehmenspflicht	518
ee) Scheinbare Beihilfe des Extraneus wegen seiner unvorsätzlichen Beteiligung an der Verletzung positiver Sonderunternehmenspflichten	520
ff) Beihilfe des Extraneus wegen seiner tatbestandlichen – aber „scheinbar gerechtfertigten“ – Beteiligung an der vorsätzlichen und rechtswidrigen Verletzung der positiven Sonderunternehmenspflicht eines Unternehmensleitungsmitglieds	522
D. Zwischenergebnis	523
Schlussfolgerungen	527
Literaturverzeichnis	543
Stichwortverzeichnis	604

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
ADPCP	Anuario de Derecho Penal y Ciencias Penales
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AJA	Actualidad Jurídica Aranzadi
AktG	Aktiengesetz
AktG-K	Kommentar zum Aktiengesetz
AktG-MK	Münchener Kommentar zum Aktiengesetz
AMG	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz)
Anm.	Anmerkung
AnwaltKo-StGB	AnwaltKommentar zum StGB
AO	Abgabenordnung vom 16. 3. 1976 (BGBI. I, 613)
AP	Actualidad Penal
ArbG	Arbeitsgesetze
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
AT	Allgemeiner Teil/Strafrecht Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BauGB	Baugesetzbuch
Bd.	Band
Beschl.	Beschluss
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BT	Besonderer Teil
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BverfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVV-AG	Bremer Vulkan Verbund Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
CCo	Código de Comercio
CCP	Comentarios al Código Penal
CCPP	Comentarios al Código Penal peruano
CDJ	Cuadernos de Derecho Judicial
CPC	Cuadernos de Política Criminal
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
dGG	deutsches Grundgesetz
dHGB	deutsches Handelsgesetzbuch
dInsO	deutsche Insolvenzordnung
DLL	Diario La Ley
D&S	Derecho & Sociedad
dStGB	deutsches Strafgesetzbuch

DZPhil	Deutsche Zeitschrift für Philosophie
EPC	Estudios Penales y Criminológicos
EStDV	Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
EWIV-Ausführungsgesetz	Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
f.	folgende/folgender
ff.	fortfolgende
F.J.	Fundamento Jurídico
FF.JJ.	Fundamentos Jurídicos
FS	Festschrift
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
Gen	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GG-Kommentar	Berliner Kommentar zum Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHG-K	Kommentar zum GmbH-Gesetz
GmbHG-Scholz	Scholz Kommentar zum GmbH-Gesetz
GP&PP	Gaceta Penal & Procesal Penal
GrossKoAG	Großkommentar zum AktG
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten
HCL-GmbHG	Harbersack/Casper/Löbbecke Großkommentar zum GmbHG
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HRR-StraF	Onlinezeitschrift für Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
InDret	Revista para el Análisis del Derecho
InsO-K	Kommentar zur Insolvenzordnung
InsO-MK	Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung
i. Ü. m.	in Übereinstimmung mit
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JCSW	Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KG	Kommanditgesellschaft
KKGG	Kapitalgesellschaftsgesetz
KK-OWiG	Karlsruher Kommentar zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
KStG	Körperschaftsteuergesetz

LC	Ley Concursal
Lfg.	Lieferung
LH	Libro Homenaje
LK	Leipziger Kommentar zum StGB
LL	La Ley: Revista jurídica española de doctrina, jurisprudencia y bibliografía.
LLP	La Ley Penal: Revista de Derecho penal, Procesal y Penitenciaro
LPK-StGB	Lehr- und Praxiskommentar zum StGB
LSC	Ley de Sociedades de Capital
LSRL	Ley de Sociedades de Responsabilidad Limitada
m.a. W.	mit anderen Worten
MFC	Manuales de formación continuada
MRK-StGB	Matt/Renzikowski Kommentar zum StGB
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MüKoAktG	Münchener Kommentar zum AktG
MüKoHGB	Münchener Kommentar zum HGB
MüKoStGB	Münchener Kommentar zum StGB
NCP	Nuevo Código Penal
n.F.	neue Fassung
NFP	Nuevo Foro Penal
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK-StGB	Nomos Kommentar zum StGB
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungs-Report
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZWiSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
OGH	Oberster Gerichtshof
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OWiG	Ordnungswidrigkeit
PD	Persona y Derecho: Revista de fundamentación de las instituciones jurídicas y de Derechos Humanos
PG	Parte General
RCJ	Revista de ciencias jurídicas
RDP	Revista de Derecho penal
RDPC	Revista de Derecho Penal y Criminología
RDPP	Revista de Derecho y proceso penal
RDS	Revista de Derecho de Sociedades
RECPC	Revista Electrónica de Ciencia Penal y Criminología
RFdPUCP	Revista de la Facultad de Derecho de la Pontificia Universidad Católica del Perú
RGLJ	Revista General de Legislación y Jurisprudencia
RIPhil	Revue Internationale de Philosophie
RJCL	Revista Jurídica de Castilla y León
Rn.	Randnummer
RPCP	Revista Peruana de Ciencias Penales
RW	Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung

S.	Seite
SchwZStr/SchwZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
sConst.	Constitución española
SE	Societas Europaea (Europäische Gesellschaft)
sGG	spanisches Grundgesetz
sHGB	spanisches Handelsgesetzbuch
sInsO	spanische Insolvenzordnung
SK-StGB	Systematischer Kommentar zum StGB
SSK-StGB	Schönke/Schröder Kommentar zum StGB
sStGB	spanisches Strafgesetzbuch
SSTS	Sentencias del Tribunal Supremo
SSWK-StGB	Satzger/Schluckebier/Widmaier, Kommentar zum StGB
STC	Sentencia del Tribunal Constitucional
StGB-Fischer	Fischer, Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen
StGB-Lackner/Kuhl	Lackner/Kühl Kommentar zum StGB
StGB-LK	Strafgesetzbuch. Lehrkommentar mit Erläuterungen und Beispielen
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger Forum
STS	Sentencia del Tribunal Supremo
StV/StrV	Strafverteidiger
TS	Tribunal Supremo
TuG	Täterschaft und Gestaltungsherrschaft
TuT	Täterschaft und Tatherrschaft
u. a.	unter anderen/unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
Urt.	Urteil
UStG	Umsatzsteuergesetz
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von
vgl.	vergleiche
Vor.	Vorbemerkung
Wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung, Vierteljahresbeilage zum Gewerbe-archiv
WM	Wertpapier-Mitteilungen
z. B.	zum Beispiel
ZfMR	Zeitschrift für Menschenrechte
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (www.zis-online.com)
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium (www.zjs-online.de)
ZKredW	Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Einführung

§ 1 Methodologische Voraussetzungen und Grundbegriffe der Untersuchung

Unter dem Titel „*Täterschaft und Teilnahme bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen*“ beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit der rechtsvergleichenden Analyse der normativen Grundlagen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der gemeinsam an einer rechtswidrigen Entscheidungsfindung beteiligten Unternehmensleitungsmitglieder sowie der nichtqualifizierten Außenstehenden im deutschen und spanischen Strafrechtssystem.

A. Methodologische Betrachtungsweise

I. Fragestellung

Die Strafrechtswissenschaft sowie die deutsche und spanische Rechtsprechung haben verschiedene theoretischen Standpunkte zu den Voraussetzungen entwickelt, unter denen ein Straftatbestand Führungskräften und außenstehenden Dritten zugerechnet werden kann, der sich auf eine rechtswidrige Entscheidung eines aus mehreren gleichberechtigten Mitgliedern bestehenden Kollektivgremiums stützt. Gemeinsames Element dieser theoretischen Sichtweisen ist die große Schwierigkeit, ausgehend von der Auslegung der in den positiven Strafrechtssystemen Deutschlands und Spaniens geregelten Strafvorschriften über die Täterschaft und Teilnahme dogmatische Kategorien aufzubauen, mithilfe derer konsistent festgestellt werden kann, wann und warum einem sonderpflichtigen Unternehmensleiter und nicht-qualifizierten Dritten wegen ihrer Beteiligung an einer vorsätzlichen Kollektiventscheidung des Unternehmens eine Straftat zugerechnet werden darf.

Solche Probleme manifestieren sich unter anderem in drei Fallkonstellationen: Zum einen in Fällen, in denen der Nachweis des gemeinsamen Tatentschlusses und der funktionellen Arbeitsteilung der Beteiligten aufgrund ihres vorher vereinbarten Verschleierungspakts sehr kompliziert ist, so dass es problematisch oder unmöglich ist, die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Beteiligten als Täter oder Teilnehmer zu begründen; zum anderen in Fällen, in denen der Kausalzusammenhang zwischen den einzelnen Beiträgen der Beteiligten (etwa der Inhaber, Gremiumsmitglieder, Geschäftsführer, Außenstehende etc.) und der vorsätzlich-rechtswidrigen Kollektiventscheidung nicht bestimmt werden kann, weil das strafrechtlich relevante

Verhalten des Sonderpflichtträgers und Außenstehenden durch Unterlassung verwirklicht wird; und schließlich in jenen Fällen, in denen die Bestrafung des nicht-qualifizierten Vordermannes als Mittäter (als „notwendiger Gehilfe“ nach spanischem Recht) gesetzlich und dogmatisch sehr umstritten ist, da er keine zu den Geschäftsführungs- oder Vorstandsmitgliedern zuzuordnende Sonderpflicht trägt.

In diesem Zusammenhang, in dem die durch die Strafrechtslehre und die deutsche und spanische Rechtsprechung entwickelte Dogmatik der Täterschaft und Teilnahme bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen zu umstrittenen Lösungen führt, stellen sich neben der bereits gestellten Hauptfrage folgende Probleme:

- a) Warum sind die durch die Strafrechtslehre und die deutsche und spanische Rechtsprechung entwickelten Formen der Täterschaft und Teilnahme bei Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen inkonsistent?
- b) Mit Hilfe welchen theoretischen Modells ist es möglich, ein konsistentes allgemeines Beteiligungssystem aufzubauen und daher eine kohärente Zurechnung für Fälle der Beteiligung an vorsätzlichen Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen zu begründen, welche nicht nur mit den in §§ 23, 14, 25, 26, 27, 28, 29, 30 dStGB und in Art. 11, 28, 29, 30, 31, 65 (Abs. 1, 3) sStGB geregelten Täterschafts- und Teilnahmenormen vereinbar, sondern auch konsistenter als das durch die herrschende Strafrechtslehre und die Rechtsprechung vertretene Modell sein soll?
- c) Welche normativen Voraussetzungen müssen in den Strafrechtssystemen Deutschlands und Spaniens erfüllt werden, um sowohl das allgemeine Täter- und Teilnehmerrecht als auch die Täterschaft und Teilnahme bei Kollektivgrenzenentscheidungen in Wirtschaftsunternehmen zu begründen?
- d) Welche allgemeinen Täterschafts- und Teilnahmeformen und insbesondere welche Täterschafts- und Teilnahmeformen bei Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen regulieren die Strafgesetzbücher Deutschlands und Spaniens, die mit der hier vertretenen Pflichtdeliktslehre vereinbar sind?

Diese und andere Fragen werden in den folgenden Abschnitten beantwortet.

II. Untersuchungsgegenstand

In Übereinstimmung mit dem Inhalt der Fragestellung besteht der Untersuchungsgegenstand aus zwei Bestandteilen: normativen Vorschriften und theoretischen Standpunkten der Rechtsphilosophie und Strafrechtswissenschaft sowie der deutschen und spanischen Rechtsprechung.

Im positiven Strafrecht befinden sich §§ 13, 14, 25, 26, 27, 28 Abs. 1, 29 dStGB und Art. 11, 28, 29, 30, 31, 65 Abs. 3 sStGB, welche die gesetzlichen Grundlagen des allgemeinen Strafunrechts von Täterschaft und Teilnahme enthalten. Indem solche Vorschriften festlegen, wer Täter und wer Teilnehmer ist, konstituieren sie auch das

Täter- und Teilnehmerunrecht bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen und legen in beiden Ländern die entsprechenden strafrechtlichen Verhaltensnormen fest. Ebenfalls von Bedeutung sind bestimmte Verfassungsgrundsätze (etwa der Selbstbestimmungsgrundsatz und das Gesetzlichkeitsprinzip), die mit der Begründung des Täters- und Teilnehmerunrechts verknüpft sind.

Innerhalb der durch die Strafrechtslehre und die deutsche und spanische Rechtsprechung vertretenen theoretischen Gesichtspunkte sind diejenigen von besonderer Bedeutung, die durch den deutschen Bundesgerichtshof (BGH) und das spanische Tribunal Supremo (TS) bezüglich des allgemeinen Beteiligungssystems und der Täterschaft und Teilnahme bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen entwickelt wurden.

III. Ziele der Untersuchung

Das Ziel dieser Dissertation ist es, die bereits eingangs (§ 1 A.I.) aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Deshalb ist Aufgabe dieser Arbeit unter anderem:

- a) Sowohl die theoretischen Voraussetzungen normativer Natur als auch die Erscheinungsformen des allgemeinen Beteiligungssystems und der Täterschaft und Teilnahme bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen festzustellen, welche durch das dStGB und das sStGB geregelt sind;
- b) Die Ähnlichkeiten, die Unterschiede und die Unvereinbarkeiten der gesetzlichen Beteiligungssysteme von Deutschland und Spanien aus einer Perspektive *de lege lata* zu analysieren, um die Auslegung der Strafvorschriften beider Strafrechtsysteme über Täterschaft und Teilnahme zu verbessern;
- c) Die Standpunkte der Strafrechtswissenschaft sowie der deutschen und spanischen Rechtsprechung bezüglich des allgemeinen Beteiligungssystems und insbesondere hinsichtlich der Täterschaft und Teilnahme bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen in Wirtschaftsunternehmen kritisch zu überprüfen, um ausgehend von diesem Vergleich die den genannten dogmatischen Gesichtspunkten zugrundeliegenden unterschiedlichen, ähnlichen oder identischen Grundlagen der jeweiligen theoretischen Beteiligungssysteme zu verstehen;
- d) Die Inkonsistenzen der Standpunkte der Strafrechtswissenschaft und der deutschen und spanischen Rechtsprechung hinsichtlich des allgemeinen Beteiligungssystems und somit der Täterschaft und Teilnahme bei vorsätzlichen Kollektiventscheidungen im Wirtschaftsunternehmen zu zeigen;
- e) Ein dogmatisches Zurechnungsmodell auf Grundlage der Pflichtdeliktslehre zu entwickeln, welches ausgehend von einer idealistischen und konstruktivistischen Erkenntnistheorie zu einer konsistenten Begründung (Abgrenzung) und kohärenten Rechtsanwendung der Täterschaft und Teilnahme bei dolosen Kollek-